

Familienverein Hexenkessel Neuses e.V.



Nutzungsbedingungen für die betreute Grundschule

Anmeldung

Voraussetzung für die Aufnahme in das Betreuungsprogramm ist die Mitgliedschaft im Familienverein Hexenkessel Neuses e.V., welcher Träger der Betreuung für die Grundschul Kinder ist.

Der Beitrag ist ein Familienbeitrag und beträgt mindestens 12 € / Jahr.

Eltern, deren Kind/-er eine Betreuungseinrichtung des Vereins besuchen sollen, müssen zuvor die vollständige Anmeldung abgegeben haben. Die Anmeldung bedingt nicht die Zusage eines Platzes; liegen mehr Anmeldungen als Plätze vor, wird gegebenenfalls eine Warteliste eingerichtet.

Betreuungszeit

Die Betreuung findet an allen Schultagen in der Zeit von 07.30 bis 16.30 Uhr statt.

Auch während der hessischen Schulferien soll das Angebot aufrechterhalten werden, mit Ausnahme von drei Wochen in den Sommerferien sowie eins bis zwei Wochen in den Weihnachtsferien.

Wann die Betreuung während der Sommerferien schließt, wird mit dem kath. Kindergarten Neuses abgestimmt.

Erreichbarkeit

Unsere Betreuung ist während der Öffnungszeiten unter folgenden Telefonnummern erreichbar:

Festanschluss: 06055 907 4817

Handy: 0163 5171489

Platzangebot

In der Betreuung gibt es ca. 25 Vollzeitplätze vormittags und bis zu 20 Plätzen nachmittags. Die Vergabe von Teilbetreuungsplätzen ist machbar, jedoch haben Vollbetreuungsplätze auf der Warteliste Priorität. Das Verhältnis von den Betreuungsplätzen muss überschaubar bleiben, da sonst die Kontinuität des Betreuungsangebotes gefährdet sein kann.

Vereinsadresse: Konrad Neumann Schule, Schulstraße 3., 63579 Freigericht- Neuses; **Tel.: 0163- 5171489**

Mitglieder des Vorstandes: 1. Vorsitzender: Andreas Falk Geschäftsführer: Gerhard Juracka

Bankverbindung: VR Bank Main- Kinzig eG – BLZ: 506 616 39 – Konto-Nr.: 7834268

Familienverein Hexenkessel Neuses e.V.



Aufnahme, Probezeit

Neu aufgenommene Kinder haben in einer „Probephase“ drei Monate Zeit, sich in der Gruppe zurechtzufinden.

Sollte sich ein Kind nicht in die Betreuungsgruppe einfügen und bleiben Gespräche mit den Eltern ohne Erfolg, behält sich der Verein vor, das Betreuungsverhältnis aufzulösen.

Abholung

Die Kinder werden entweder durch die Erziehungsberechtigten oder durch benannte Personen abgeholt, wenn sie nicht vereinbarungsgemäß selbstständig den Weg zwischen der Betreuungseinrichtung und Zuhause bewältigen. Wird ein Kind nicht der Vereinbarung gemäß abgeholt, wird es aufgefordert, vor der Betreuungseinrichtung auf seine Abholer zu warten, sofern nicht eine andere Abrede besteht.

Fernbleiben

Sollte Ihr Kind einmal später als gewöhnlich oder gar nicht die Betreuung besuchen, melden Sie es bitte rechtzeitig ab. Sagen Sie in jedem Fall telefonisch Bescheid. Sie geben Ihr Kind in die Obhut unserer Betreuer. Diese machen sich Sorgen, wenn ein Kind nicht kommt, das sie erwarten.

Krankheit, plötzliche Krankheit und Notfälle

Kranke Kinder dürfen die Betreuung nicht besuchen. Unser Betreuungspersonal darf keine Medikamente verabreichen.

Wird ein Kind plötzlich krank, werden wir Sie benachrichtigen; im Regelfall wird es dann abgeholt und entsprechend versorgt werden müssen.

Wenn unter der von Ihnen angegebenen Nummer oder Notfallnummer niemand zu erreichen ist, werden wir einen Arzt oder ggf. den Notarzt verständigen. Bitte teilen Sie uns eine Änderung Ihrer Nummer unverzüglich mit.

Wenn die anwesende Betreuungsperson es für erforderlich hält, unverzügliche ärztliche Hilfe einzuholen (Unfall, lebensbedrohliche Symptome), wird sie dies ohne vorherige Rücksprache tun; Sie werden zum erstmöglichen Zeitpunkt verständigt.

Haftung, Versicherung

Die Kinder haben den Anweisungen des Betreuungspersonals Folge zu leisten und mit dem Eigentum des Vereins und den Eigentum Dritter pfleglich umzugehen.

Vereinsadresse: Konrad Neumann Schule, Schulstraße 3., 63579 Freigericht- Neuses; **Tel.: 0163- 5171489**

Mitglieder des Vorstandes: 1. Vorsitzender: Andreas Falk Geschäftsführer: Gerhard Juracka

Bankverbindung: VR Bank Main- Kinzig eG – BLZ: 506 616 39 – Konto-Nr.: 7834268

Familienverein Hexenkessel Neuses e.V.



Durch die gesetzliche Unfallversicherung sind die Kinder auf dem direkten Hin/- oder Rückweg zwischen Zuhause und der Betreuung, von der Betreuung zur Schule sowie während der Betreuung selbst unfallversichert.
Für den Fall, dass ein Kind einen Schaden schuldhaft verursacht, weisen wir vorsorglich auf den Abschluss einer Haftpflichtversicherung hin.

Beiträge u. Nutzungsgebühren

Die anfallenden Kosten der Grundschulbetreuung werden auf die nutzenden Eltern umgelegt, gemindert durch zweckbestimmte Zuschüsse seitens des Landes, des Kreises oder der Kommune.

Der Beitrag ist durchgehend auch während der Ferien und im Krankheitsfall sowie bei Fernbleiben zu entrichten.

Stellt sich bei der Nachkalkulation zum Ende eines Schuljahres/-halbjahres heraus, dass die Gebühr unter Berücksichtigung der angemeldeten Schüler zu hoch/ zu niedrig angesetzt ist, wird der Beitrag entsprechend angepasst, dabei werden in angemessenen Rahmen Rücklagen für Anschaffungen gebildet, die bei der Neuberechnung der Gebühren keine Berücksichtigung finden.

Fälligkeit und Zahlung der Nutzungsgebühren

Die Nutzungsgebühren für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes sind jeweils **zum 1. eines Monats im voraus fällig und werden mittels Lastschrift vom Konto eines Erziehungsberechtigten abgebucht. Dazu ist die Genehmigung zum Einzug per Lastschrift mit der Anmeldung des Kindes auszufüllen.**

Da die Elterngelder sparsam kalkuliert sind, können verspätete oder fehlende Zahlungen nicht für längere Zeit überbrückt werden. Wir sind im Interesse der Kontinuität des Betreuungsangebotes darauf angewiesen, dass die Gebühren rechtzeitig beglichen werden. Es kann nicht im Interesse der Elterngemeinschaft sein, dass durch verspätete oder ausbleibende Zahlungen das gesamte Betreuungsprojekt gefährdet wird.

Informieren Sie bei Änderungen der Bankverbindung unverzüglich den geschäftsführenden Vorstand; Rückbuchungsgebühren gehen zu Ihren Lasten.

Vereinsadresse: Konrad Neumann Schule, Schulstraße 3., 63579 Freigericht- Neuses; **Tel.: 0163- 5171489**
Mitglieder des Vorstandes: 1. Vorsitzender: Andreas Falk Geschäftsführer: Gerhard Juracka
Bankverbindung: VR Bank Main- Kinzig eG – BLZ: 506 616 39 – Konto-Nr.: 7834268

Familienverein Hexenkessel Neuses e.V.



Kündigung

Kündigungen sind nur zum Halbjahres- bzw. zum Schuljahresende und in den ersten 4 Wochen nach Halbjahres- bzw. Schuljahresbeginn möglich, um flexibel auf Stundenplanänderungen reagieren zu können. Der angefangene Monat ist dabei noch gebührenpflichtig. Aus besonderen Gründen (Wegzug o.ä.) kann auf Antrag einvernehmlich eine Verkürzung vereinbart werden. Die Kündigungsfrist reduziert sich auf vier Wochen zum Monatsende, wenn der aufgegebene Platz durch einen Nachrücker kurzfristig besetzt werden kann. Bei späterer Abmeldung ist der Beitrag für den kommenden Monat noch zu entrichten. Die Kündigung muss immer schriftlich erfolgen. Dies gilt auch bei Änderungen im Betreuungsumfang.

Fehlt ein Kind länger als zwei Wochen unentschuldig oder sind seine Eltern trotz Mahnung mit der Zahlung im Verzug, kann der Verein im Interesse der vorliegenden Anmeldungen den Platz anderweitig vergeben; die Verpflichtung zur Zahlung der anfallenden Gebühren bleibt davon unberührt.

Das Betreuungsverhältnis (**Nicht die Mitgliedschaft**) endet automatisch mit dem Übergang des Kindes in eine weiterführende Schule mit Ende der Sommerferien.

Sollte die Mitgliedschaft in unserem Verein ebenfalls beendet werden, so ist dies uns kurz **schriftlich** mitzuteilen.

Verlust des Betreuungsplatzes

Ist ein Nutzer mit der Zahlung im Verzug, erfolgt eine Mahnung. Diese Mahnung ist mit der Androhung des Ausschlusses aus dem Betreuungsangebot verbunden, wenn nicht innerhalb einer Frist von 10 Tagen der fällige Beitrag geleistet wird. Der Verein behält sich ein Kündigungsrecht vor, wenn ein Nutzer wiederholt die Nutzungsgebühr verspätet begleicht.

Ausflüge / Bilder etc.

Sollten Sie Einwände gegen die Veröffentlichung von Bildern von Ihnen oder Ihren Kindern, welche bei Veranstaltungen des Familienvereines „Hexenkessel“ gemacht und in der Presse bzw. im Internet auf unserer Homepage veröffentlicht werden, so teilen Sie uns das bitte kurz schriftlich mit.

Bei organisierten Ausflügen, werden die Kinder in den Privatfahrzeugen der Betreuer in geeigneten Kindersitzen mitgenommen.

Träger der Grundschulbetreuung
Familienverein Hexenkessel Neuses e.V.
Stand: 01.01.2017

Vereinsadresse: Konrad Neumann Schule, Schulstraße 3., 63579 Freigericht- Neuses; **Tel.: 0163- 5171489**
Mitglieder des Vorstandes: 1. Vorsitzender: Andreas Falk Geschäftsführer: Gerhard Juracka
Bankverbindung: VR Bank Main- Kinzig eG – BLZ: 506 616 39 – Konto-Nr.: 7834268